

# **GESCHAFFT!!!! - Probezeit verkürzen?!**

**Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 5. Oktober 2013 15:37**

verkürzen kannst du deine probezeit auf mind. 1 jahr, wenn du vorher angestellt im schuldienst warst (ref zeiten zählen hier natürlich nicht).

dazu muss auch nichts beantragt werden.

als ich nach langer zeit dann endlich verbeamtet wurde bekam ich meine aufstellung (alter, dienstjahre etc) und dort fand ich dann auch die probezeit von noch einem jahr.

wenn du die urkunde erhalten hast muss die 1. revision nach 4 monaten erfolgen und die 2te nach 10 monaten.

ach ja, bei mir hat es vom amtsarzt bis zur verbeamtung ca. 2 wochen gedauert.

Ig und herzlichen glückwunsch!